

BVGer E-2743/2010 vom 11. Juni 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-06-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2743_2010

FR: TAF E-2743/2010 du 11 juin 2010

IT: TAF E-2743/2010 del 11 giugno 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Sie sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers, das BFM und die kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher
Natasia Stankovic Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.